

Franul-Weißenthurn Johanna von, s. Grünberg.

Franz Gottfried, evang. Theologe. * Eufingen (Nassau), 29. 9. 1803; † Wien, 10. 6. 1873. Stud. seit 1824 in Tübingen und Göttingen Phil. und Theol., besuchte das Predigerseminar in Herborn und war 1827 Kandidat im Nassauischen. 1829 Pfarrer der evang. Gemeinde H. B. in Wien, 1835–67 geistl. Rat des k. k. evang. Konsistoriums H. B. in Wien, 1838 Niederösterr. und Innerösterr. Superintendent H. B., 1861 niederösterr. Landtagsabg., 1861 Mitbegründer des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich und dessen erster Obmann bis 1873, 1863 Dr. h. c. der Univ. Wien, 1867 ao. Mitgl. des Evang. Oberkirchenrates. F., maßgeblich beteiligt an der Schaffung der evang. Kirchenverfassung Österreichs nach 1848 (Presbyteral-Synodal-Verfassung), war 1849 Präs. der Superintendenten- und Vertrauensmännerkonferenz, 1864 Präs. der 1. evang. Generalsynode H. B., Fachreferent im k. k. Konsistorium und Oberkirchenrat für die theol. Lehranstalt, an deren Erhebung zur theol. Fakultät er großen Anteil hatte.

W.: Grundideen der Presbyteral-Synodal-Verfassung, Antrag, 1849; Die evang.-reformierte Gemeinde zu Wien, 1852; Hrsrg. des Heidelberger Katechismus, 1858; Predigten z. T. gedruckt.

L.: G. Trautenberger, *Zum Andenken an den Superintendenten Dr. G. F., 1873; ADB.*

Franz Rudolf Frh. von, Jurist. * Wien, 28. 1. 1842; † Wien, 20. 3. 1909. Sohn des Vorigen. 1868 Dr. jur. 1865 trat er in den Dienst der n. ö. Finanzprokuratur und wurde 1870 Ministerialkonzipist im Min. für Kultus und Unterricht, wo er später als Sektionsrat die evang. Abt. leitete. 1884 Präs. des Evang. Oberkirchenrates, war F. an der Ausarbeitung der gemeinsamen Kirchenverfassung für beide evang. Kirchen maßgeblich beteiligt. 1887 lebenslängl. Herrenhausmitgl., 1889 Sektionschef, 1903 Geh. Rat; 1909 Frh.

L.: *Wr. Ztg.*, vom 23. 3. 1909; G. Kölmer, *Das Herrenhaus*, 1906; *Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österr.*, 30, 1909; *Evang. Kirchenztg. f. Österr.*, vom 1. 4. 1909; *Der österr. Protestant*, 1909, 14; *Smlg. der allg. kirchl. Verordnungen des k. k. evang. Oberkirchenrates AB und HB*, Jg. 36, H. 1, 1909.

Franz II. (I.), Röm.-deutscher Kaiser, Kaiser von Österreich, König von Ungarn. * Florenz, 12. 2. 1768; † Wien, 2. 3. 1835. Als Sohn des Großherzogs Leopold von Toskana, des späteren K. s Leopold II. und der spanischen Königstochter Maria

Louise genoß er zunächst am Hofe von Florenz eine extrem wechselnde Erziehung (Graf Colloredo, der spätere Bischof Graf Sigmund Hohenwart). K. Joseph II. ließ seinen Neffen 1784 nach Wien kommen, doch hatte auch er keine glückliche Hand in Erziehungsfragen. Daraus erklärt sich zum Teil das ungünstige Urteil, das er sich über den Charakter des jungen F. bildete. Dieser hatte zeitlebens mit starken Minderwertigkeitsgefühlen zu kämpfen, verstand es aber, in Anlehnung an seine Ratgeber und Staatsmänner (Colloredo, Cobenzl, Thugut, Stadion und vor allem Metternich) eine Stellung als patriarchalischer Herrscher zu behaupten. Als Kehrseite zu seinem Verantwortungsbewußtsein und zu seiner Gewissenhaftigkeit trat eine kleinliche Geschäftigkeit zutage, sein Mißtrauen trieb ihn, mit beharrlichem Fleiß womöglich alles selbst erledigen zu wollen, oder sich eines Systems von Kabinettsreferenten zu bedienen, das den Gang der Regierungsgeschäfte mitunter mehr hemmte als förderte. Im Unglück bewahrte er Gleichmut und Haltung. Seiner mangelnden Entschlußkraft wegen ließ er die meisten Dinge an sich herankommen, fand jedoch durch seinen praktischen Wirklichkeitssinn, der sich auch in seiner Vorliebe für Handwerk und Gewerbe kundtat, oft brauchbare Lösungen. Bei aller Strenge zeichnete ihn ein hohes Streben nach Gerechtigkeit aus. Nicht unbeeinflußt blieb er von der Erfahrung seiner vier Jahrzehnte überdauernden Regierung, daß vieles Böse sich letzten Endes doch zum Guten gewendet hatte. Daher sein Bestreben des „*Quieta non movere*“, wesentlich unterbaut von der Angst vor revolutionären Bewegungen, die ihn auch gegenüber guten Gedanken und berechtigten Bestrebungen äußerst vorsichtig sein ließ. K. Joseph II. zog den heranwachsenden Neffen zu vielseitigen Aufgaben heran. Er ließ ihn durch die Länder der Monarchie reisen und übertrug ihm das formelle Kommando im Türkenkrieg von 1789. Nach dem Tode des K. s führte F. bis zum Eintreffen seines Vaters in Wien die Regierung. Er beteiligte sich auch unter Leopold an den Regierungsgeschäften und war bei der Zusammenkunft des K. s mit dem Kg. von Preußen in Pillnitz (1791) anwesend. Nach dem frühen Tod seines Vaters übernahm er am 2. März 1792 die Regierung. Am 8. Juni wurde er in Ofen (Buda) zum ung. König gekrönt, Wahl und Krö-